



Richtlinie zur Förderung von Kreismeisterschaften innerhalb des Kreises Heinsberg

Stand 21.10.25



- 1) Eine Förderung kann ausschließlich der ausrichtende Verein beantragen, nicht der Fachverband.
- 2) Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn der beantragende Verein Mitglied beim KSB Heinsberg ist und seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber diesem vollständig nachgekommen ist.
- 3) Ein Verein kann maximal eine Förderung pro Jahr erhalten.
- 4) In jeder Fachsportart kann maximal jeweils eine Veranstaltung im Jugend- bzw. Seniorenbereich gefördert werden.
- 5) Die Förderung findet im Rahmen des vom Vorstand des KSB Heinsberg festgelegten Budgets für das jeweilige Kalenderjahr statt, jedoch maximal € 200,- je Veranstaltung.
- 6) Zur Teilnahme an den Meisterschaften sind nur Personen, die im Kreis Heinsberg wohnhaft bzw. Mitglied in einem im Kreis Heinsberg ansässigen Sportverein sind, berechtigt. Für die Erfüllung dieser Anforderung, hat der ausrichtende Verein Sorge zu tragen.
- 7) Die Durchführung der Meisterschaften im Rahmen von offenen Meisterschaften ist zulässig. Hierüber ist gesondert hinzuweisen.
- 8) Anträge sind an die Geschäftsstelle des KSB Heinsberg zu richten. Die Antragsfrist endet am 31. März eines jeden Jahres. Später eingehende Anträge können nur berücksichtigt werden, sofern das Budget des jeweiligen Kalenderjahres noch nicht ausgeschöpft ist.

Anmerkungen des Vorstandes

Zur Förderung von Kreismeisterschaften ist ein Budget in Höhe von max. € 3.000,- pro Kalenderjahr vorgesehen.